

Förderungen vom



Bundesdenkmalamt

Ablauf:

- Einreichung der geplanten Maßnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Techniker der Abt. Kirchliches Bauen, an das Bundesdenkmalamt (online)
- Freigabe vom Bundesdenkmalamt erfolgt durch digitalen Bescheid.
- Nach Rücksprache mit dem Techniker der Abt. Kirchliches Bauen und der Zusendung eines positiven Bescheides durch das Bundesdenkmalamt, stellt die **Pfarre** das Förderansuchen digital über die Homepage des Bundesdenkmalamtes.
<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>
- Nach Einlangen des Fördervertrages und erfolgter Bestätigung durch die Pfarre an das Bundesdenkmalamt, übermittelt die Pfarre eine Baubeginnanzeige an das Bundesdenkmalamt und die Abt. Kirchliches Bauen der Erzdiözese Sbg.

Bundesdenkmalamt Salzburg:

Tel: 01 / 53415 850700 salzburg@bda.gv.at

Bundesdenkmalamt Tirol:

Tel: 01 / 53415 850866 tirol@bda.gv.at